

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1838

290 (20.10.1838)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 290.

Samstag, den 20. Oktober 1838.

Frankreich.

Aus dem Elsaß, 8. Okt. Es ist interessant, wie kräftig und entschieden sich die deutsche Natur und Art noch immer in unserm Elsaß geltend macht. Seit 1648 gehört er zum großen Theile und seit 1697 gehört insbesondere Straßburg zu Frankreich; der Elsaß hat sein politisches Geschick mit ihm verknüpft; als Staat oder Staatenbund will er nichts mehr von Deutschland wissen; von jeher wandte das französische Kabinet, aber nun besonders das Kabinet Ludwig Philipps alle Mittel an, den Elsaß zugleich zu französisiren. Alles umsonst. Der Elsaßer nennt die Franzosen Welsche und will von ihnen nichts wissen, aber freilich auch nennt er die Deutschen Schwaben und will von ihnen ebenfalls nichts wissen. In diesem Zwiespalte, der sein tief Tragisches hat und der zur Anklage des Lebens einer Nation gegen diejenigen wird, welche dem Schicksale des Elsaßes eine andere Richtung hätten geben können, ist vom hohen Interesse, die einzelnen Symptome zu belauschen, welche in der Jetztzeit, mit Bezug auf jene Sympathien und Antipathien, hervortreten, und, unter andern Umständen, von der größten politischen Wichtigkeit werden können. Man erinnert sich des Streites, der neulich im Theater zu Straßburg über die dortige deutsche Sperngesellschaft ausbrach und wobei deren Anhänger das Feld behaupteten. Der Krieg wird nun fortgesetzt, aber vorerst friedlich und literarisch. Die in Straßburg erscheinende „Erwinia, ein Blatt zur Belehrung und Unterhaltung“, herausgegeben von den Gebrüdern Stöber, ein Blatt, was rechte Aufnahme in Deutschland verdient und von Anfang an dazu bestimmt war, deutsche Sprache, Bildung und Gesittung, dem eindringenden Franzosenthume gegenüber, im Elsaß aufrecht zu erhalten, enthält in ihrer Nummer vom 6. d. M., gelegentlich der kritischen Anzeige von Gedichten des Drechslermeisters G. D. Hirs in Straßburg, welche dieser neulich daselbst (versteht sich, in deutscher Sprache) im Druck herausgegeben hat, unter andern nachstehende Stellen aus dem Vorworte zu diesen Gedichten, dessen Verfasser, Hr. Ed. Reuß, ebenfalls ein Elsaßer ist: „Wenn der deutsche fromme Sinn uns überall ersterben will und von fremder Feinheit und Schlechtigkeit überwunden wird, so ist es Pflicht des Meistersängers, ihn anzufachen und zu erhalten.“ „Wir reden deutsch, heißt ja nicht bloß, daß wir unsere Muttersprache nicht abschwören wollen, sondern es heißt, daß wir in unserer ganzen Art und Sitte, in unserm Glauben, Wollen und Thun deutsche Kraft und Treue, deutschen Ernst und Gemeingeist, deutsche Uneigennützigkeit bewahren und als ein

heiliges Gut auf unsere Kinder vererben wollen. Das ist unser Patriotismus! Auf beiden Rheinufern wohnt für uns nur ein Volk; Schlacht und Welthandel können es zersplittern und durch Zollhäuser und Schlagbäume trennen, aber die Herzen scheiden sie nicht. Unser Gegner ist nur, wer, unsers Ursprungs vergessend, um des eiteln Flitterstaates napoleonischer Lorbeern willen, noch jetzt im Liede die eiserne Ruthe küßt; unser Todfeind ist, wer seine frevelnde Hand an das Heiligthum unserer Nationalität legt.“ Gewiß Gesinnungen, welche verdienen, daß ihnen Sympathien auf der rechten Seite des Rheins entgegenkommen. (Fr. Merk.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Literarische Anzeige.

Bei Orell, Füßli und Komp. in Zürich erschien so eben und ist in der W. Kreuzbauerschen Buchhandlung in Karlsruhe vorräthig:

Kurze Abhandlung über Holzersparniß durch künstliche Feuerleitung und darauf Bezug habende Einrichtung. Eine populäre Beschreibung des Verbrennungsprozesses, des Wärmeleitungs- und Wärmeausstrahlungs-Vermögens verschiedener Körper, verfaßt von Studer. Mit Abbildung. gr. 8. br. Preis 30 kr.

Für Grundbesitzer, Fabrikherren und Hausbesitzer!

Bei G. Basse in Queblinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe bei

G. Braun:

Der Pisébau

und die neuen flachen Lehmdächer, oder die Kunst, ohne Hülfe von Handwerksleuten, sondern nur mit Tagelöhnern alle Arten von Gebäuden selbst aufzuführen. Für Grundbesitzer und Fabrikherren. Nach den besten Erfahrungen in Deutschland und Frankreich. Bearbeitet von A. L. Lehmann. Mit Abbildungen. gr. 8. Preis 54 kr.

Die Vortheile des Pisébaues sind außerordentlich groß. In kurzer Zeit und mit geringen Mitteln erhält man durch denselben feuerfeste, gesunde und dauerhafte Gebäude und Wohnungen; man wird daher für die Folge gewiß nicht abgeneigt seyn, dieser Bauart die gebührende

Anerkennung zu Theil werden zu lassen. Ganz besonders ist der Pisé-Bau in holzarmen Gegenden zu empfehlen.

La Grammaire selon l'Académie.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

La Grammaire

selon
l'Académie.

Preis 48 fr.

Der berühmte Michaud ist Herausgeber dieser Grammatik; ihre Verfasser sind die Professoren Bonneau und Lucan. Sie empfiehlt sich aus vielfachen Gründen einem jeden Deutschen, der französisch lernt, weil sie 1) nach dem trefflichen Rathe Levisac's alle Regeln (mit großer Klarheit und Präzision) nur französisch gibt, wodurch das mühevoll Studium der Grammatik bekanntlich sehr erleichtert wird; 2) weil sie das Dictionnaire de l'Académie von 1835 entbehrlich macht, da sie alles enthält, was in jenem kostbaren Werke von praktischem Interesse ist; 3) weil sie eine Anzahl von Irrthümern berichtigt, von denen allen andern Grammatiken, namentlich die von Noël und Chapsal, wimmeln. Der Preis ist höchst billig, der Druck vorzüglich.

Stuttgart, 1838.

Paul Neff's Buchhandlung.

Vorräthig bei **G. Braun** in Karlsruhe.

Nr. 9,532. Konstanz. (Bekanntmachung und Fahndung.) In Untersuchungssachen gegen Bernhard Rieß von Steinbrunn und Konsorten, wegen Diebstahls, hat das großh. Hofgericht dahier unterm 2. d. M. folgendes Urtheil erlassen; Großh. bad. Hofgericht des Sekreiss.

Urtheil.

J. u. S.

gegen

Bernhard Rieß von Steinbrunn, Fanny Rieß von Rixheim und Emanuel Wolf von Weissenburg, wegen

Landfreierei und Diebstahls

wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht

erkannt:

- 1) Emanuel Wolf von Weissenburg, Bernhard Rieß und Fanny Rieß von Rixheim seyen der Landfreierei für schuldig, dagegen
- 2) des Diebstahls bei Friseur Conradi in Konstanz für klagfrei zu erklären;
- 3) Emanuel Wolf sey insbesondere des Diebstahls bei Steuerperäquator Osburg und Schuster Fröhlich dahier für klagfrei, dagegen des Diebstahls bei Kaufmann Mesmer dahier, im Werthe von 33 fl. 36 kr., und bei Schuster Hartmann dahier, im Werthe von 4 fl., für schuldig;
- 4) Bernhard Rieß des Diebstahls bei Schuster Fröhlich, Schuster Hartmann und Kaufmann Mesmer dahier für klagfrei, dagegen des Diebstahls bei Steuerperäquator Osburg dahier, im Werthe von 18 fl. 11 kr., für schuldig;
- 5) die Fanny Rieß der Theilnahme an den Diebstählen bei Kaufmann Mesmer, Steuerperäquator Osburg, Schuster Hartmann und Schuster Fröhlich für schuldig zu erklären; und deshalb sey ein jedes der angeklagten Individuen zu einer

zweijährigen Zuchthausstrafe, zum Ersatz des Entwendeten, insofern es noch nicht geschah, und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferhebungskosten zu verfallen.

Nach erstandener Strafe seyen dieselben auch der großh. badi-schen Lande zu verweisen.

B. R. M.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil ausgefertigt, und mit dem größern Gerichtsinsegel versehen.

So geschehen,

Konstanz, den 2. Oktober 1838.

J. u. d. Pr.

geg. Kaiser.

(L. S.)

geg. Martin.

geg. vdt. Rothermel.

Da der Sträfling Emanuel Wolf, dessen Personalbeschreibung unten folgt, auf dem Transport in die Strafanstalt zu Freiburg, zwischen Häftlingen und Neustadt entlaufen ist, so ersuchen wir alle resp. Polizeibehörden, auf denselben saphnden, und ihn im Betretungsfalle anher liefern zu wollen.

Signalément
des Emanuel Wolf.

Alter: 26 Jahre; Größe: 5' 5" 3"; Haare: schwarz; Augenbrauen: schwarz; Augen: braun; Gesichtsfarbe: gesund; Stirne: niedrig; Nase: spizig; Mund: etwas aufgeworfen; Zähne: gut; Bart: stark und schwarz; Kinn: run-

Kleidung:

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen dunkelbraunen tuchenen Keberrock, mit Gilet von schwarzem Tuch, eine schwarz seidene Halsbinde, schwarz und braungestreifte Beinkleider von Sommerzeug, lederne Schuhe, blaue Strümpfe und eine schwarze Kappe mit einem ledernen Schild und einem ledernen Sturmbändchen.

Konstanz, den 15. Oktober 1838.

Großh. badisches Bezirksamt.

Kausch.

Nr. 19,977. Bühl. (Bekanntmachung.) Der hier wegen Diebstahls in Untersuchung stehende Johann Friedrich Diebold aus unbekanntem Drien trug bei seiner Verhaftung folgende Kleidungsstücke:

- 1) Ein Paar Sommerhosen mit braunen und grauen breiten Streifen.
- 2) Eine Weste von rothem Tuch mit Futter von Barchent.
- 3) Eine Kappe von Sechundfeld mit einer breiten Goldbort.
- 4) Ferner hatte derselbe einen gefrickten Perlenbeutel mit gelben Schloß bei sich.

Da Diebold sich über den rechtlichen Erwerb dieser Gegenstände nicht ausweisen kann, deren Eigentümer aber unbekannt ist, so bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl, den 28. Sept.

Großh. badisches Bezirksamt.

Kuenzler.

Nr. 12,126. Bittlingen. (Schuldenliquibaktion.) Gegen Gregor Ohnmacht von Fischbach wurde unterm 27. August d. J., Nr. 10,940, Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigkellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 27. Nov. d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, die der Anmelbende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich sollen in derselben Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht und, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des

Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Billigen, den 22. Sept. 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

Uhl.

Nr. 15261. Einsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Georg Kolb, Bäckers von Hoffenheim, haben wir Cant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 20. Nov. d. J.,

früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Wer, aus irgend einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dabier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen, hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Einsheim, den 9. Okt. 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

Spangenberg.

Nr. 11808. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Gegen den Webermeister, Christian Dehliwang dabier, ist Cant erkannt und Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 5. Nov. d. J.,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt worden.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Cantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Cant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und, in Bezug auf jene Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Karlsruhe, den 9. Okt. 1838.

Großh. bad. Stadtamt.

Baumgärtner.

vdt. Stahl.

Nr. 11431. Billigen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Schuster, Johann Herd von Wellersbach, wurde unter'm 21. Aug. d. J., Nr. 10718, die Cant erkannt, und nunmehr Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 29. Nov. d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Cantmasse machen wollen, haben solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Cant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelende geltend

machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und, in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Billigen, den 13. Sept. 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

Uhl.

Nr. 24452. Lahr. (Schuldenliquidation.) Zur Liquidation der Schulden des Joseph Pfaff von Oberweier, welcher nach Amerika auswandern will, haben wir Tagfahrt auf

Freitag, den 26. dieses Monats,

Morgens 9 Uhr,

angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen gedenken, aufgefordert, solche bei der Tagfahrt anzumelden, als man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könnte.

Lahr, den 8. Okt. 1838.

Großh. bad. Oberamt.

Lang.

Nr. 19540. Durlach. (Oeffentliche Vorladung.) Die Ehefrau des Jakob Grosmann von Langensteinbach hat die Mundtodmachung ihres Ehemannes wegen Verschwendung beantragt und der Gemeinderath hat den Antrag unterstützt. Jakob Grosmann, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird daher aufgefordert, sich hierüber binnen drei Wochen bei diesseitiger Stelle zu erklären, und seine Rechtfertigungsgründe vorzubringen, widrigenfalls er damit ausgeschlossen und sofort nach Lage der Akten das Erkenntniß ergehen würde.

Durlach, den 13. Okt. 1838.

Großh. bad. Oberamt.

Baumüller.

Nr. 7739. Konstanz. (Ediktalladung.) Clemens Kühne von Allmannsdorf ist schon seit vielen Jahren abwesend und sein Aufenthaltsort unbekannt.

Auf Antrag dessen nächster Verwandten wird derselbe aufgefordert, sich

innerhalb Jahresfrist

zu melden, und sein, dormalen in 494 fl. 17 kr. bestehendes, Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls er für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten, sich darum gemeldet habenden, Verwandten, gegen Kautionsleistung, in fürsorglichen Besitz wird gegeben werden.

Konstanz, den 22. August 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

vdt. Eisner.

Nr. 8464. Triberg. (Ediktalladung.) Der ledige Müller und Bäcker,

Simon Ketterer von Furtwangen,

welcher bereits seit 7 Jahren abwesend ist und seit dieser Zeit keine Kunde von sich gegeben hat, wird anmit aufgefordert,

binnen Jahresfrist

dabier zu erscheinen oder von seinem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt und dessen, ohngefähr in 700 fl. bestehendes, Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Triberg, den 19. Sept. 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

Gesell.

vdt. Oberle.

Nr. 17942. Ettenheim. (Auforderung.) In Untersuchungssachen gegen Ferdinand Köbele von Grafenhausen, we-

